

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (113) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (114) Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Düren I
- (115) Bekanntmachung der Stadt Düren über den Ablauf der auf den Friedhöfen der Stadt Düren festgesetzten Ruhefristen für Reihengräber

(113)

### **Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50307.P 406

Düren, 07.11.2013

Das an Herrn Michael Joachim Pierchalla, zuletzt wohnhaft in , in 52249 Eschweiler, Eduard-Mörrike-Str. 4d, gerichtete Schreiben vom 07.11.2013 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Babel  
Sachgebietsleiter

(114)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren**

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Düren I

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 Frau Anita Breuer, wohnh. Am Wingert 88, 52355 Düren zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Düren I gewählt. Der Bezirk Düren I umfasst das alte Stadtgebiet ohne Rölsdorf.

Der Direktor des Amtsgerichts Düren hat durch Beschluss vom 29.10.2013 die Wahl der Frau Anita Breuer zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Düren I bestätigt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 6.11.13

Der Bürgermeister

Paul Larue

(115)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Für folgende Reihengräber sind die auf den Friedhöfen der Stadt Düren festgesetzten Ruhefristen abgelaufen:

Die Angehörigen der auf den nachgenannten Gräberfeldern bestatteten Personen werden gebeten, Grabmale und sonstige Grabzeichen bis zu nachfolgender Frist zu entfernen, da diese Gräberfelder für eine anderweitige Nutzung in Anspruch genommen werden. Nicht entfernte Grabzeichen werden von der Friedhofverwaltung nach Ablauf der festgesetzten Frist abgeräumt.

**Die Abräumungsfrist endet für alle Gräberfelder am 31.12.2013.**

Abgelaufene Reihen-/Kinder-/ Urnenreihengräber auf dem Friedhof	Feld/Bezeichnung	erste Belegung
<b>Düren-Ost</b>	IXc	1988
	XIa	1988
	KRVC	1993
	Z4UR	1993
<b>Niederau – alt -</b>	AT/R	1983
<b>Rölsdorf</b>	N4	1987/1988
	F/K	1990/1992
<b>Birgel</b>	H/R	1983
<b>Gürzenich</b>	A/R	1983
<b>Derichweiler</b>	AT/R	1983
<b>Echtz</b>	11b	1983
<b>Mariaweiler</b>	EC	1983
<b>Birkesdorf</b>	B3	1983
<b>Arnoldweiler</b>	D	1983

Nähere Auskünfte erteilt der Dürener Service Betrieb, Abteilung Friedhofverwaltung, Dienstgebäude: Friedenstraße 76, 52351 Düren, Telefon-Nr. 02421/971078, Fax 02421/971079, sowie die Arbeitsbereichsleiter der jeweiligen Friedhöfe. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 14.10.2013

i. V. Sievers  
Erster Beigeordneter

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.